



HVBG

HVBG-Info 25/1998 vom 28.08.1998, S. 2390 - 2397, DOK 452.5/017-LSG

**Zur Frage der Gewährung einer Stützrente - MdE-Bewertung einer
Kriegsdienstbeschädigung - Urteil des Hessischen LSG vom
22.10.1997 - L 3 U 1172/95**

Zur Frage der Gewährung einer Stützrente gemäß § 581 Abs. 3 RVO
(= § 56 Abs. 1 SGB VII) - MdE-Bewertung einer
Kriegsdienstbeschädigung;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen Landessozialgerichts
(LSG) vom 22.10.1997 - L 3 U 1172/95 -

Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 22.10.1997
- L 3 U 1172/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Hat das Versorgungsamt lediglich die Schädigungsfolge eines
Kriegsbeschädigten durch VA festgestellt, ist der
Unfallversicherungsträger nicht daran gehindert, im Rahmen der
Rentengewährung nach § 581 Abs. 3 RVO hinsichtlich der zu
berücksichtigenden Kriegsbeschädigung die
Unfallversicherungsrechtlichen Maßstäbe bei der Ermittlung des
Grades der MdE zugrunde zu legen. An die versorgungsamtsärztliche
Einschätzung der Höhe der MdE des Versicherten infolge der
Schädigungsfolgen ist die Beklagte nicht gebunden.